

Ausschreibung für die Teilnahme am Landesprogramm zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2018/19 und 2019/20

Anliegen und Ziel:

Das Landesprogramm zur Betrieblichen Gesundheitsförderung des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) hat zum Ziel, Schulleitungen und Kollegien von öffentlichen Schulen des Landes dabei zu unterstützen, gesundheitsförderliche Arbeitsverhältnisse vor Ort zu schaffen und dadurch gesundheitsfördernde Schulentwicklung zu leisten. Mit den Beschäftigten der einbezogenen Schulen werden Vorgehensweisen erarbeitet, die es erlauben, die Arbeitsbelastungen besser zu bewältigen sowie Gesunderhaltungsprozesse aufrecht zu erhalten und zu fördern. Das Programm sieht vor, dass auf der Grundlage einer fundierten Analyse der Arbeitsverhältnisse und des vorherrschenden Bewältigungsverhaltens der Beschäftigten gegenüber der Arbeit die Schulleitung und das Kollegium gemeinsam Entscheidungen über Wege und Maßnahmen der Gesundheitsförderung an der Schule treffen und im Anschluss realisieren. Dabei werden die Schulen durch Moderatorinnen und Moderatoren und weitere Fachkräfte der betrieblichen Gesundheitsförderung umfassend begleitet. Die Umsetzung der gemeinsam festgelegten Maßnahmen zur Organisationsgestaltung und Gesundheitsförderung wird über das IQ M-V finanziert. Eine zentrale Voraussetzung, um einen hohen Nutzen aus der Teilnahme am Programm zu erzielen, ist die aktive Mitwirkung aller Beschäftigten sowie der Leitungen der Schulen.

Arbeitsschritte und Programminhalte:

1. Ist-Stand-Analyse und Ableitung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Um eine fundierte Grundlage für die Ableitung von Unterstützungsmaßnahmen für die Schule zu schaffen, wird eine differenzierte Analyse der Beanspruchungsverhältnisse mit dem Instrument IEGL (Inventar zur Erfassung von Gesundheitsressourcen im Lehrerberuf, Schaarschmidt & Fischer, 2016) durchgeführt. Die Erhebung erfolgt in Form einer anonymen Online-Befragung, bei der jede/r Einzelne eine persönliche Auswertung erhält. Ein zusammenfassender Ergebnisbericht, den nur die Schule und der beratende Moderator erhalten, lässt Schlüsse in Bezug auf die Beanspruchungen der Beschäftigten und auf die Bewältigung der pädagogischen Anforderungen, die organisatorischen und sachbezogenen Bedingungen sowie die sozialen Beziehungen an der Schule zu. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen und die gemeinsame Arbeit von Kollegium und Leitung zur Ableitung geeigneter Interventionen werden durch ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren begleitet. Das breite Spektrum der zu treffenden Maßnahmen erstreckt sich von der Arbeitsgestaltung bis hin zu personenbezogenen gesundheitsförderlichen Interventionen.

2. Umsetzung von Förder- und Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeit und der Arbeitsbedingungen, die an der Schule als veränderungsbedürftig erkannt wurden, können von Leitung und Kollegium oftmals aus eigener Kraft in Angriff genommen werden (z. B. die Umverteilung von Aufgaben oder die Organisation der Zusammenarbeit). Die Realisierung personenbezogener Maßnahmen (z. B. individuelle Beratung und Training) bedarf in der Regel einer externen Unterstützung. Darüber hinaus stehen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bereit.

Für die Realisierung spezieller Unterstützungsmaßnahmen der Kollegien (wie z. B. Teamentwicklung, Kommunikations-, Konflikt- und Stressmanagementtraining, Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und Entspannung) werden externe Kräfte

te herangezogen, sodass eine Vielzahl von Interventionen zur Verfügung steht, um die/den Einzelne/n zu stärken und die Schulentwicklung voranzubringen.

Der Schule werden hierfür finanzielle Mittel aus dem Haushalt des Landes bereitgestellt. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und der Anzahl der Beschäftigten und wird ca. 2 - 6 TEUR betragen.

3. Schulleiterfortbildung

Eine besondere Bedeutung kommt der Unterstützung der Schulleitung zu. Neben der Möglichkeit, Beratung und Coaching in Anspruch zu nehmen, sind zentrale Fortbildungen für Schulleiterinnen und Schulleiter zur Kompetenzstärkung vorgesehen (z. B. gesundheitsförderliches Führen und Leiten, Finden der eigenen Balance, Reflexion des Führungsverhaltens, Selbst- und Beziehungskompetenz); Fortbildungstermine voraussichtlich (4 Tage im Schuljahr 2018/19; 2 Tage 2019/20):

4. Schulindividuelle Programmevaluation

Zur Evaluation der Schulentwicklung im Rahmen des Programms ist eine Zweitbefragung mittels IEGL ca. drei Jahre nach Programmstart vorgesehen

Ablauf- und Zeitplan des Programms (wichtige Schritte und Zeitrahmen)

Informations- und Bewerbungsphase

Termine	Planungsschritt	Details
09.11.2017	Veröffentlichung der Ausschreibung	Veröffentlichung der Ausschreibung per E-Mail an alle öffentlichen Schulen des Landes und auf dem Bildungsserver M-V
bis 20.12.2017	Interessenbekundung	Interessenbekundung der öffentlichen Schulen: Schulen melden per E-Mail an D.Schultz (IQMV) ihr Interesse für eine Programmteilnahme an
20.11.2017-09.03.2018	Planung und Durchführung der Informationsgespräche	D.Schultz informiert BGF-Beraterinnen in den Schulamtsbereichen über Schulen, die eine Interessenbekundung zur Programmteilnahme eingereicht haben
	Terminabsprachen	BGF-Beraterinnen nehmen mit den Schulen ihres Schulamtsbereiches Terminvereinbarungen zu Informationsgesprächen vor
	Informationsgespräche	<p>1. Gespräch mit Schulleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vorstellung des Anliegens und der Zielsetzung des Programmes b) Information über die Teilnahmevoraussetzungen (Checkliste Schulleitung) c) Ablauf des Bewerbungsverfahrens; Übergabe der Bewerbungsmappe <p>- Erarbeitung einer Position zur Teilnahme am Programm durch Schulleitung zu Fragestellungen der Checkliste</p> <p>- Schulleitung übergibt IQMV (D.Schultz) Positionspapier mit schriftlicher Erklärung, dass die Teilnahmevoraussetzungen ihrerseits erfüllt sind (per E-Mail)</p> <p>2. Infoveranstaltung (Präsentation) zum Landesprogramm im Rahmen einer Lehrerkonferenz</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende Information des Kollegiums zu Zielen, Inhalten, Abläufen, Teilnahmevoraussetzungen - geheime Abstimmung über Teilnahme der Schule am Landesprogramm - Beschlussfassung bei Abstimmungsergebnis ab 65 Prozent Zustimmung <p>3. Schule schafft organisatorische und strukturelle Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung einer Steuergruppe - Benennung einer Ansprechperson (Mitglied der Steuergruppe)
bis 17.03.2018	Frist zum Einreichen der Bewerbung	Die Schulen reichen ihre Bewerbung beim IQMV wie folgt ein: <ul style="list-style-type: none"> - Kopie des Protokolls der Lehrerkonferenz zur Programmteilnahme, welches das Abstimmungsergebnis ausweist und die Zielsetzungen der Schule, die mit der Programmteilnahme erreicht werden sollen - Bestätigung über Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen - Unterschrift der Schulleitung
19.03.-18.04.2018	Auswahlverfahren und Bestätigung über Teilnahme der Schulen	Auswahl der teilnehmenden Schulen in Abstimmung mit den Personalvertretern Information über Programmteilnahme an die Bewerber-Schulen Information über teilnehmende Schulen an alle Moderatoren und BGF-Berater
26.04.2018	Auftaktveranstaltung	Auftaktveranstaltung mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern und weiteren beauftragten Lehrkräften (z.B. Ansprechpartner für IEGL und Mitglied/er der Steuergruppe) und IQMV zum Programmstart

Durchführung IEGL & Ergebnisbesprechung mit Maßnahmenableitung

30.04.- 07.07.2018	Vorstellung des Befragungsinstruments IEGL und Durchführung der Befragung	Moderatoren stellen der Schulleitung und dem Kollegium das Instrument IEGL vor, die Beschäftigten nehmen an der Befragung teil, Fa. Coping übersendet individuelle Ergebnisse an Beschäftigte und Gesamtbericht mit den Schulergebnissen an Schulleitung und Moderatoren, Moderatoren vereinbaren Termine zur Auswertung der Befragungsergebnisse mit Schulleitung und Kollegium Termine zur Einzelberatung zu individuellen Ergebnissen der Beschäftigten vereinbar
13.08.- 13.10.2018	Auswertungsgespräche und Pädagogischer Tag	Zeitraum für Auswertungsgespräche zu Schulergebnissen (Ist-Stand-Analyse) mit 1. Schulleitung und Steuergruppe; Vorbereitung des Pädagogischen Tages 2. Präsentation der Schulergebnisse im Kollegium (Pädagogischer Tag) unter Ableitung von verhaltens- und verhältnisbezogenen Interventionsmaßnahmen; Festlegungen von Verantwortlichkeiten und Erstellung eines Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen (=Maßnahmenplan)
nach Erstellung Maßnahmen- plan bis Ende Schuljahr 2019/20	Maßnahmenumsetzung	Die Schulleitung/Steuergruppe bespricht den Maßnahmenplan der Schule mit der BGF-Beraterin zur Abstimmung der geplanten Inhalte und organisatorischer Erfordernisse, BGF Beraterin erläutert Vorgehensweise zur Beantragung und Abrechnung von Maßnahmen, Steuergruppe und BGF-Beraterin stimmen Schritte/Termine zur weiteren Prozessbegleitung ab

Durchführung Zweitbefragung

Schuljahr 2021/22	Zweitbefragung IEGL	Zweitbefragung mittels IEGL für Schulen des Programmjahrs 2018/19-19/20 Hier wird nur noch einmal ein kurzer Einweisungstermin für die Schulen erforderlich sein. Auswertungstermin lediglich für Schulleitung, Schule sollte zu dem Zeitpunkt in der Lage zu sein, die Ergebnisse vor dem Kollegium und die Maßnahmenableitung selbst zu organisieren. Auf Wunsch kann hierbei die BGF-Beraterin oder ein Moderator unterstützen
----------------------	----------------------------	---

Termine Schulleiterfortbildung (Änderungen vorbehalten)

2018/19	07.11.2018, 05.12.2018, 30.01.2019, 20.03.2019
2019/20	04.09.2019, 01.04.2020

Die Schule wird über die gesamte Laufzeit des Programms von der Beraterin für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im Regionalbereich des Instituts für Qualitätsentwicklung M-V umfassend unterstützt und begleitet.

Teilnahmevoraussetzungen

- 1) Klärung der schulischen Voraussetzungen (siehe Checkliste) und Erarbeitung einer Position zur Teilnahme am Programm durch Schulleitung, umfassende Information der Beschäftigten durch die Schulleiterin/ den Schulleiter über das Vorhaben; Sicherung der Mitwirkung des Kollegiums
- 2) Zum Zeitpunkt der Programmteilnahme hat die Schule keine langfristigen Belastungen zu bewältigen (z.B. gleichzeitige umfangreiche Fortbildungsprogramme)
- 3) Berücksichtigung und Planung aller erforderlichen Termine entsprechend der Planungsschritte im Rahmen der
 - Informations- und Bewerbungsphase
 - Durchführung IEGL, Maßnahmenableitung und –umsetzung
 - Wahrnehmung der Schulleiterfortbildungen
 - Durchführung der Zweitbefragung
- 4) Nutzung der bzw. Bildung einer Steuergruppe "Gesundheitsförderung", um die Umsetzung der Interventionsmaßnahmen zu lenken und eine nachhaltige Verankerung der Gesundheitsförderung in der Schulkultur zu erreichen
- 5) Benennung einer Ansprechperson (vorzugsweise aus der Steuergruppe) zur Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Organisation der Erst- und Zweit-Online-Befragung als Kontaktperson zum Befragungsinstitut Coping
- 6) Qualifizierter Mehrheitsbeschluss (mind. 65 Prozent) im Abstimmungsergebnis; das Protokoll der Lehrerkonferenz enthält neben dem Abstimmungsergebnis gleichzeitig konkrete Zielsetzungen der Schule im Rahmen des Programms und die Bestätigung, dass die Teilnahmevoraussetzungen uneingeschränkt erfüllt sind

Schritte im Bewerbungsverfahren

Eine Bewerbung zum Landesprogramm beinhaltet folgende Schritte:

1. In einem Beratungsgespräch mit Schulleitung und ggf. Vertretern des Kollegiums stellt ein/e Vertreter/in des IQMV Anliegen und Zielsetzung des Programms sowie den Ablauf des Bewerbungsverfahrens dar. Insbesondere wird über die Voraussetzungen für die Teilnahme informiert (s. Anlage „Checkliste zur Klärung der Voraussetzungen durch die Schulleitung“). Es wird vereinbart, dass die Schulleitung sich mit diesen Fragen auseinandersetzt, einen Standpunkt erarbeitet, diesen schriftlich fixiert und bis zu einem festgelegten Termin dem IQMV übergibt. Der Schulleitung wird eine Bewerbungsmappe mit allen wichtigen Hinweisen zum Verfahren und der Programmteilnahme durch den/die Vertreter/in des IQMV übergeben. Benötigt eine Schule Unterstützung bei der Klärung der vorliegenden Voraussetzungen, wird diese durch das IQMV gewährt.
2. Stellt sich heraus, dass die Voraussetzungen nur eingeschränkt erfüllt sind (z. B. Belastungsspitzen der schulischen Arbeit im Teilnahmezeitraum vorliegen, akute Spannungen oder Konflikte an der Schule vorhanden sind, ...) wird durch das IQMV mit der Schule die Möglichkeit für eine spätere Teilnahme besprochen. Gegebenenfalls erhält sie Unterstützung bei Klärung und Lösung der bestehenden Probleme durch das IQMV.
3. Sofern die Voraussetzungen im ausreichenden Maße erfüllt sind, findet an der Schule eine Lehrerkonferenz statt, auf der durch eine BGF-Beraterin über Ziele, Inhalte, Abläufe sowie die Teilnahmevoraussetzungen informiert wird. Nach gründlicher Diskussion entscheiden Schulleitung und Kollegium in geheimer Abstimmung über die Teilnahme der Schule am Landesprogramm. Der Beschluss der Lehrerkonferenz zur Teilnahme erfordert eine qualifizierte Mehrheit der Beschäftigten (mit mind. 65 %). Damit soll gewährleistet sein, dass die Mehrheit des Kollegiums aktiv an der geplanten Maßnahme zur Schulentwicklung mitwirkt.
4. Spätestens nach dieser positiven Entscheidung schafft die Schule die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen. Dazu wird eine Steuergruppe gebildet bzw. eine bestehende genutzt, die die Schulleitung unterstützt und sich in deren Auftrag um die Realisierung einzelner Projektschritte kümmert und die Schnittstelle zum Kollegium bildet. Darüber hinaus wird eine Ansprechperson (vorzugsweise aus der Steuergruppe) benannt, die den Kontakt zum Institut CO-PIPING hält und die IEGL-Erhebungen an der Schule organisiert.
5. Die Bewerbung um die Teilnahme am Landesprogramm wird mit dem Abstimmungsprotokoll der Lehrerkonferenz abgeschlossen. In diesem erklärt die Schulleitung, welche konkreten Zielsetzungen die Schule im Rahmen des Programms erreichen will und dass sie die Voraussetzungen ohne Einschränkungen erfüllt. Das Protokoll wird von der Schulleitung unterschrieben.

Zielgruppe:

Das Programm richtet sich an öffentliche Schulen, die einen Schwerpunkt auf die gesundheitsfördernde Schulentwicklung legen wollen.

Mit jeder Ausschreibung können bis zu 28 öffentliche Schulen aller Schularten berücksichtigt werden (max. 7 je Schulamtsbereich).

Zeitraum:

Schuljahre 2018/19 und 2019/20 sowie Zweitbefragung ca. 2021/22

Hinweise zur Planung der Informationsgespräche:

Bei Interesse des Kollegiums und der Schulleitung an einer Bewerbung zum Landesprogramm melden Sie sich bitte bis zum **20.12.2017** formlos per Email unter:

Dagmar Schultz: d.schultz@iq.bm.mv-regierung.de mit folgenden Angaben:

- je 2 Terminvorschläge für das Informationsgespräch mit der Schulleitung und die Programmpräsentation vor dem Kollegium in der Zeit ab **20.11.2017 bis 09.03.2018**
- Name und Anschrift der Schule, Schulamt, Dienststellenummer, Name der/des Schulleiterin/s, telefonische Erreichbarkeit der/des Schulleiterin/s.

Bewerbungsverfahren nach absolvierten Informationsgesprächen:

Folgende Bewerbungsunterlagen:

Name und Anschrift der Schule, Name der/ des Schulleiterin/ Schulleiters, Schulamt, Dienststellenummer, Email-Adresse, Telefonnummer, Name der Ansprechperson für die Befragung mit *persönlicher* Email-Adresse, Anzahl aller Beschäftigten an der Schule (Lehrkräfte, PmsA, PzBuP, Referendare), Beschluss der Lehrerkonferenz mit Abstimmungsergebnis, Zielformulierung für die Programmteilnahme und Bestätigung der Erfüllung aller Teilnahmevoraussetzungen.

sind bis **17.03.2018** per Email an Frau Dagmar Schultz unter d.schultz@iq.bm.mv-regierung.de zu senden.

Auswahlverfahren

Die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt unter Mitbestimmung des Lehrhauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten der öffentlichen Schulen nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Anlagen zur Ausschreibung


- „Checkliste zur Klärung der Voraussetzungen durch die Schulleitung“
- „Ergänzende Erläuterungen zur Teilnahme am Landesprogramm zur Betrieblichen Gesundheitsförderung an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Weitere Information zum schulinternen Prozess finden Sie

 im Internet unter:

www.ichundmeineschule.eu

www.bildung-mv.de/lehrer/lehrergesundheit/

 Auskünfte und Erläuterungen zum Programm erhalten Sie gern auch in einer telefonischen Beratung unter den unten angegebenen Telefonnummern:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, 19055 Schwerin

Frau Dagmar Schultz
Telefon: 0385/ 588-7706

Herr Ralf Schattschneider
Telefon: 0385/ 588-7714